

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 18. Juni 2014

44. Stück

- 191. Entsendung von studentischen Ersatzmitgliedern in den Senat
- 192. Änderung der Zusammensetzung der Curricularkommission
- 193. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/14
- 194. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2013/14
- 195. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 196. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

191. Entsendung von studentischen Ersatzmitgliedern in den Senat

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck nimmt die von der Österreichischen HochschülerInnen-schaft gemäß § 25 Abs 4 Z 4 UG iVm § 2 Abs 2 Wahlordnung des Senats (zuletzt geändert im Mitteilungs-blatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 18.11.2009, Studienjahr 2009/2010, 7. Stk., Nr. 34) nomi-nierten studentischen Ersatzmitglieder

Marco LENGAUER
Herbert SEIRINGER
Philipp KINDL

(anstelle von Max Metzdorf, Markus Dobersberger, Aline Schäfer)

in den Senat zustimmend zur Kenntnis.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Martin Krismer
Vorsitzender

192. Änderung der Zusammensetzung der Curricularkommission

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck nimmt die von der Österreichischen HochschülerInnen-schaft nominierten studentischen Mitglieder

Hildegard NAGL
(anstelle von Aline Schäfer)
Fabian ZACH
(anstelle von Max Metzdorf)

und nominierten studentischen Ersatzmitglieder

Christine SCHMIDT
Anna Lena HUBER
Patricia SUCHECKI
Herbert SEIRINGER
Rudolph BEYER
Antounyous ABOUSIF
Manuel WINKLER

(anstelle von Selma Tülü, Markus Dobersberger, Florian Schlader, Katharina Berggren)

in die Curricularkommission zustimmend zur Kenntnis.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Martin Krismer
Vorsitzender

193. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/14

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten (zB Diplomarbeiten), die noch nicht abgeschlossen sind.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende** mit **österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer** und **Staatenlose** (siehe Auszug aus dem Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) sowie §§ 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungsfrist:

**19. Juni 2014 bis 30. Juni 2014
und
1. Oktober 2014 bis 30. Oktober 2014**

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Fristen in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, (Speckbacherstraße 31-33, 6020 Innsbruck) der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer **nicht abgeschlossenen Arbeit** samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung – der Nachweis der Kosten muss durch Rechnungen, die auf den Namen des Studierenden lauten, im Nachhinein nachgewiesen werden – und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten einer/eines habilitierten Universitätslehrerin/Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, dass die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen;
- die Dissertation/Diplomarbeit muss **vor der Antragstellung** angemeldet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kosten berücksichtigt werden die der/dem Studierenden persönlich und nicht dem Institut erwachsen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vergabe der Förderungsstipendien erst erfolgen kann, wenn alle Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/14 eingereicht und gereicht wurden. Dies ist – üblicherweise – im November eines jeden Jahres der Fall.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck oder sind über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck abrufbar.

Auszug aus dem Studienförderungsgesetz 1992 idgF

§ 4.

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.
- (3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

194. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2013/14

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer** und **Staatenlose** (siehe Auszug aus dem Studienförderungsgesetz 1992 idGF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idGF.

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstrasse 31-33, 6020 Innsbruck, einzubringen:

1. Oktober 2014 bis 15. Oktober 2014

Besondere Voraussetzungen

I. Diplomstudium der Humanmedizin/Zahnmedizin:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2013/14 (01.10.2013 bis 30.09.2014) berücksichtigt werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Studiendauer pro Abschnitt höchstens ein Semester betragen darf.

1. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

UKM: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und
SIP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

oder

UKM: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und
SIP 1: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

2. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

SIP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.
SIP 3A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

SIP 3A: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

SIP 4a: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.
SIP 5: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 4a: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

SIP 5: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

SIP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.
SIP 3A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

Kommissionelle Gesamtprüfung: Beurteilung von **2,0** darf nicht überschritten werden.

II. Bachelorstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

MCQ 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden;
MCQ 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden;
MCQ 3: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden;
MCQ 4: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden;
Gendermedizin: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden;
MCQ 5: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und
MCQ 6: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

Auszug aus dem Studienförderungsgesetz 1992 idgF

§ 4

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
 2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.
- (3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

195. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14927

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliches Interesse und Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14977

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 11.08.2014 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.11.2014. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3483,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14978

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 23.08.2014 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 15.12.2014. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14979

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 07.09.2014 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.12.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14981

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab 01.10.2014 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin. Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrung in Hämatologie & Onkologie, Erfahrung in Molekularbiologischer Diagnostik, Interesse für Versorgungsforschung, Einbindung in die universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3483,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15000

Arzt/Ärztin in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.07.2014 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Publikationen, Erfahrungen bei wissenschaftlichen Arbeiten, Dissertation, Erfahrungen im HNO-Fachgebiet, praktische-medizinische Vorerfahrung, nach Möglichkeit abgeschlossene Gegenfächer. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1307,88 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15003

Arzt/Ärztin in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 28.02.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 9. Juli 2014 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

196. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für
Allgemeines Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14964

Tierpfleger/in, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von verschiedenen Versuchstierarten, Interesse, Fleiß, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen der verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14965

Tierpfleger/in, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab 01.07.2014. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von verschiedenen Versuchstierarten, Interesse, Fleiß, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen der verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14966

Tierpfleger/in, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab 01.07.2014. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von verschiedenen Versuchstierarten, Interesse, Fleiß, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen der verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14967

Tierpfleger/in, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab 01.07.2014. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von verschiedenen Versuchstierarten, Interesse, Fleiß, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen der verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14968

Tierpfleger/in, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab 01.07.2014. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von verschiedenen Versuchstierarten, Interesse, Fleiß, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen der verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14980

Med.-Techn. Fachkraft, IIa (Ersatzkraft), Sektion für Physiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2014. Voraussetzungen: MTF-Diplom. Erwünscht: Sozialkompetenz, Freundlichkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit. Aufgabenbereich: Herstellung und Betreuung von neuronalen Zellkulturen, Herstellung von Kryoschnitten, Immunhistochemie, Verhaltenstests, Molekularbiologische Arbeiten, allgemeine Laborarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14982

Lehrling Chemielabortechniker/in, Sektion für Klinische Biochemie, ab 01.09.2014 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Freude an naturwissenschaftlichen Arbeiten, technisches und mathematisches Verständnis, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: gemäß Berufsbild für Chemielabortechniker/innen.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 486,40 brutto (14x jährlich).

Chiffre: MEDI-14848

Med.-Techn. Fachkraft, IIa, Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort. Voraussetzungen: MTF-Diplom. Erwünscht: Bewerber/innen mit Vorkenntnissen in neurophysiologischen Untersuchungstechniken werden bevorzugt. Aufgabenbereich: selbständige supervidierte Durchführung von neurophysiologischen Untersuchungen (z.B. Messung von evozierten Potentialen, EEG, autonomer Funktionsdiagnostik, quantitativ sensorische Testung, Neurographie) zu wissenschaftlichen Zwecken.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-14987

IT-Administrator/in System, IIIa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: praktisches Wissen in der Systemadministration, insbesondere: Software Installation, Konfiguration und Management, Patch Management, Security und Auditing, Kernel Konfiguration und Management, File System Management und Konfiguration, Perl Scripting und IBM Tivoli Backup, hohe technische und soziale Kompetenz, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Installation, Konfiguration und Management der Linux/Unix Server und darauf aufbauender Services, Unterstützung bei der Administration der Storage und Backup Infrastruktur, Eingrenzung und Lösung von Problemen und Performance, Issues 2nd Level und 3rd Level Support von Systemen inkl. Rufbereitschaften, Erstellung und laufende Aktualisierung der Dokumentation – u.a. CMDB sowie System- und Servicedokumentation, Unterstützung des Team-Lead bei der budgetären Planung des Bereichs Zusammenarbeit mit externen DienstleisterInnen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1864,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Chiffre: MEDI-14989

IT-Administrator/in Netzwerk, IIIa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: TCP/IP, DNS, Routing und Switching sowie Voice over IP, praktisches Wissen in den Bereichen LAN/WAN LINUX/UNIX Grundkenntnisse, hohe technische und soziale Kompetenz, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Installation, Konfiguration und Instandhaltung aller eingesetzten Voice-over-IP Komponenten, Programmierung und Wartung von Scripten zur Automatisierung von Abläufen innerhalb der Voice-over-IP Infrastruktur 2nd Level, 3rd Level und Unterstützung des 1st Level Supports für den Bereich Netzwerk und Telefonie inkl. Rufbereitschaften, Bestellung, Konfiguration und 2nd Level Support von Mobiltelefonen und Datenkarten, Betreuung der MDM Lösung, Erstellung und laufende Aktualisierung der Dokumentation – u.a. CMDB sowie System- und Servicedokumentation, Zusammenarbeit mit externen DienstleisterInnen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1864,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Chiffre: MEDI-14990

Team Lead Support, IVa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse und Spezialkenntnisse. Erwünscht: Managementfähigkeiten, hohe technische und soziale Kompetenz, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Fachaufsicht für alle MitarbeiterInnen des Bereiches, Unterstützung der Abteilungsleitung bei der strategischen und budgetären Planung, Ressourcensteuerung mit Hilfe des vorhandenen Ticketsystems, Projektsteuerung bei den bereichsverantwortlichen Projekten, sowie Koordination der seitens des Bereiches zu erbringenden Arbeitspakete, laufende Überprüfung, Verbesserung und Dokumentation der Prozesse und Services im Bereich Support, Koordination externer PartnerInnen und DienstleisterInnen, Zusammenarbeit mit externen DienstleisterInnen, Unterstützung des 1st Level Supports.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2384,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Chiffre: MEDI-15032

Sachbearbeiter/in, IIIa (70%, Ersatzkraft), Personalabteilung, ab 01.07.2014. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Lohnverrechnungskennnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office und SAP), Arbeitsrechtskenntnisse, Englischkenntnisse, Lernbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Personaladministration wissenschaftliches Personal.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1304,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 9. Juli 2014 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Ausschreibung einer Projektstelle (Drittmittel)

Projektmitarbeiter/in (Drittmittel) gesucht:

Study Nurse für den klinischen Studienbereich (IIa)

Aufgabenbereich: Sichtung und Organisation von für klinische Studien relevanten Informationen und Abläufen. Voraussetzung: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der Berufserfordernisse. Erwünscht: Erfahrung im klinischen Betrieb, Italienisch- und Englischkenntnisse
Beschäftigungsausmaß: 100% (40 Stunden pro Woche)
Beginn: 15.07.2014

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis 9. Juli 2014 an: office.gastroenterologie@uki.at

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
